

1. Veranstalter

Das Gewinnspiel wird veranstaltet von der Landeshauptstadt Innsbruck, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Str. 18.

2. Gewinnspielregeln und –ablauf

Die Kommunikation erfolgt über die Social Media Plattformen und die Website von „Innsbruck informiert“. Die NutzerInnen der Kanäle werden aufgefordert bis zum Einsendeschluss am Gewinnspiel teilzunehmen. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist erfolgreich, wenn

- ein Foto auf Instagram hochgeladen wurde.
- das Foto zum Wettbewerbsthema passt.
- das Foto mit dem zum Wettbewerb gehörige Hashtag versehen wurde.
- Teilnahmeschluss ist Montag der 2. Mai um 22:00 Uhr

Die/Der GewinnerIn wird von der „Innsbruck informiert“-Jury bestimmt. Per Post eingesandte Fotoabzüge oder per Post eingereichte digitale Aufnahmen jeglicher Formate werden nicht zugelassen. Auch Bilder, die per E-Mail eingereicht werden, können nicht angenommen werden. Die Teilnahme ist ausschließlich über Instagram möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge werden nicht zurückgeschickt.

3. Abstandserklärung für Instagram

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für keinen der im Rahmen dieses Gewinnspiels veröffentlichten Inhalte ist Instagram verantwortlich. Die/Der EmpfängerIn, der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen, ist nicht Instagram, sondern die Stadt Innsbruck. Die bereitgestellten Daten werden einzig für die Kontaktaufnahme im Falle eines Gewinns verwendet. Wir stellen Instagram von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel frei. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind nicht an Instagram zu richten, sondern an uns unter post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at.

4. Gewinnermittlung

(1.) Die GewinnerInnen werden über Instagram kontaktiert. Die Kommentare unter den Gewinnerfotos (Absender ist das „Innsbruck informiert“-Instagramprofil @innsbruck_informiert) fordern die Gewinner auf, innerhalb von 2 Wochen eine E-Mail an post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at zu schicken. Meldet sich ein/e GewinnerIn nicht innerhalb der Frist, verfällt jeglicher Anspruch auf den Gewinn.

(2.) Die Teilnahme ist kostenlos mit Ausnahme der Übermittlungs- bzw. Mobilfunkkosten, die dem Teilnehmer entstehen können. Versteckte Folgekosten entstehen nicht.

(3.) Der Gewinn kann nicht bar ausgezahlt werden, nicht getauscht oder auf andere Personen übertragen werden. Zu Zwecken des Versandes wird die/der TeilnehmerIn vorab unter den von Ihnen angegebenen Daten kontaktiert, um die Versandmodalitäten zu klären. Hiermit erklärt er sich einverstanden. Ist ein Gewinn nach spätestens vier Wochen nicht zustellbar, verfällt jeglicher Anspruch.

5. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Ausnahme der MitarbeiterInnen der Stadt Innsbruck und deren Tochterunternehmen sowie alle anderen an der Konzeption und Umsetzung beteiligten Personen. Ausgeschlossen sind auch deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades und mit ihnen in eheähnlicher oder häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.

6. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme erfolgt in dem Moment, in dem Sie ein Foto öffentlich bei Instagram hochladen und dieses in der Bildunterschrift mit dem für den Wettbewerb aufgeführten Hashtag versehen. Insbesondere erklären Sie für den Gewinnfall Ihr Einverständnis, dass wir Ihren Vornamen als GewinnerIn sowie das Gewinnerbild im Stadtblatt „Innsbruck informiert“, auf der „Innsbruck informiert“-Website und den Social Media Auftritten von „Innsbruck informiert“ veröffentlichen dürfen. Darüber hinaus sichern Sie mit Ihrer Teilnahme zu, dass Sie das Bild selber angefertigt haben und über alle relevanten Rechte im Hinblick auf eine Veröffentlichung verfügen (nähere Informationen siehe unter Punkt 7).

7. Einverständniserklärung

Die Teilnahme erfolgt vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Daten. Die Einwilligung in die Teilnahmebedingungen und das Einverständnis zur Nutzung, Speicherung und Verwendung der personenbezogenen Daten entsprechend Punkt 9 bis 12 der Teilnahmebedingungen sind Voraussetzung für die Teilnahme.

8. Rechte- und Rechtmäßigkeitsgarantie

(1.) Die/Der TeilnehmerIn garantiert, alle Nutzungs- und Leistungsschutzrechte, sowie sonstige Rechte an dem Foto zu beachten und dass Dritte keine Ansprüche erheben können.

(2.) Darüber hinaus garantiert sie/er, dass sie/er die Rechte aller auf dem Foto erkennbaren Personen, insbesondere das Recht am eigenen Bild und sonstige Persönlichkeitsrechte, beachtet und dass alle diese Personen mit dem Hochladen, der Veröffentlichung des Fotos sowie der Nutzung einverstanden sind und sie/er sich die erforderlichen Nutzungs- und Weitergaberechte (siehe unten, Punkt 7) hat einholen lassen. Dies betrifft alle Personen die auf dem Foto zu sehen sind, auch wenn z.B. eine Person nur zufällig im Hintergrund des Fotos zu erkennen ist.

(3.) Außerdem garantiert sie/er, dass das Foto nicht gegen geltendes Recht verstößt und keine sonstigen Beanstandungen auslöst. Sie/Er steht insbesondere dafür ein, dass das Foto keine pornografischen, rassistischen, anderweitig anstößigen oder illegalen Inhalte enthält und auch keine Urheber- oder Markenrechte verletzt. Die/Der TeilnehmerIn wird keine deutlich erkennbaren Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken, Marken oder Labels auf seinem Foto verwenden.

9. Einräumung von Nutzungsrechten

(1.) Die/Der TeilnehmerIn räumt der Stadt Innsbruck die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesendeten Bildern zum Zwecke der Präsentation bei ibkinfo.at, in den Publikationen der Stadt Innsbruck, der Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print und Online), in sämtlichen Kanälen von Innsbruck informiert in den Sozialen Netzwerken. Sollten Bilder zu weitergehenden kommerziellen Zwecken außerhalb

der Präsentation bei ibkinfo.at, in den sozialen Netzwerken und in den Publikationen der Stadt Innsbruck weiterverwertet werden, so erhält der/die TeilnehmerIn dafür ein Angebot.

(2.) Die/Der TeilnehmerIn stimmt zu, dass das Foto unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der TeilnehmerInnen, zu allen vorgenannten Zwecken von der Stadt Innsbruck mit anderen Werken verbunden sowie geändert oder bearbeitet werden kann. Außerdem können auch bearbeitete Fassungen, insbesondere Ausschnitte des Fotos, wie beschrieben verwendet werden.

10. Anerkennung der Datenschutzbestimmungen

Mit Ihrer Teilnahme an dem Gewinnspiel erklären Sie sich mit der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem unter Punkt 7, 8 und 9 dargestellten Umfang einverstanden. Ferner werden die von den Einsendern eingereichten Namensangaben bei einer Veröffentlichung der Bilder bei ibkinfo.at und in den Publikationen der Stadt Innsbruck (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Medienredaktionen. Die/Der TeilnehmerIn erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

11. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Zuge Ihrer Teilnahme an dem Gewinnspiel werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen erhoben und gespeichert: Vor- und Nachname sowie Ihre E-Mail- und Post-Adresse. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zu Zwecken der Präsentation bei Innsbruck informiert, sämtlichen Kanälen von Innsbruck informiert in den sozialen Netzwerken und in Publikationen von der Stadt Innsbruck einverstanden.

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Stadt Innsbruck. Eine darüber hinausgehende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Alle zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden absolut vertraulich behandelt, ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels verwendet.

12. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Einwilligung in die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Hierzu genügt eine formlose E-Mail an post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at.

13. Haftungsausschluss

Die Stadt Innsbruck übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

14. Sonstiges

Wir können zu jedem Zeitpunkt die Teilnahmebedingungen oder die Gewinne ändern. Liegt ein wichtiger Grund vor, haben wir das Recht, das Gewinnspiel ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Wir können einzelne Personen von der Teilnahme ausschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchte) Manipulation, etc., vorliegen und behalten uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Ferner behält die Stadt Innsbruck sich vor, jedes eingesandte Foto ohne Angabe von Gründen aus dem Fotowettbewerb auszuschließen. Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, können Gewinne

auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche der TeilnehmerInnen gegenüber uns.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine im Einzelfall angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmungen am ehesten entspricht. Gerichtsstand ist Innsbruck. Es findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand der Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen:

29. April 2016

15. Kontakt

Die TeilnehmerInnen erklären sich damit einverstanden, von Innsbruck Informiert per E-Mail über den Verlauf der Aktion Fotowettbewerb auf Instagram informiert zu werden.

16. Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.